

Neue Sicherheitsvorschriften für Seetransporte in die USA „Importer Security Filing and Additional Carrier Requirements“ (ISF) (bisher bekannt als „10+2“-Regelung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekanntermaßen sind die Reedereien im USA-Verkehr seit einigen Jahren dazu verpflichtet, bestimmte Manifestdaten 24 Stunden vor dem Beladen des Schiffes elektronisch an den US Zoll zu übermitteln (AMS, Automated Manifest System). Diese werden nun um das Importer Security Filing (ISF) ergänzt.

Das ISF tritt ab dem 26. Januar 2009 in Kraft und betrifft ausschließlich den Seeverkehr in Richtung USA sowie Sendungen, die in Umladung über einen amerikanischen Hafen verschifft werden.

Für einen Übergangszeitraum von 12 Monaten ab der Veröffentlichung vom 25.11.08 (somit bis zum 24.11.09) kann die US-amerikanische Zollbehörde „Erleichterungen“ vorsehen. Konkret möchte man nicht die Verladung in den Fällen verhindern, in denen nicht alle Daten vorliegen, sofern man nicht eine konkrete Bedrohung der USA befürchtet. Die Zusammenführung der ISF- und der AMS-Daten soll über die B/L-Nummer erfolgen. Daher kommt der frühzeitigen Festlegung von B/L-Nummern für die Sendungen große Bedeutung zu.

Zukünftig sollten die notwendigen Daten direkt aus Ihren Handelsrechnungen hervorgehen. Der „Importer of Records“ ist dafür verantwortlich, dass die Daten rechtzeitig vor Verschiffung vorliegen und vor allem, dass das ISF Filing rechtzeitig vor Verschiffung erledigt wird. Hier wurden seitens der amerikanischen Behörden bereits Bußgelder in Höhe von USD 5.000,- für Verstöße gegen die Auflagen des ISF-Filing angekündigt. Zur Abfrage der notwendigen Daten für das ISF-Filing haben wir ein Arbeitsblatt erstellt, welches Sie in der Anlage erhalten.

Die Regelungen des ISF gelten mit etwas reduzierten Datenanforderungen auch für die Sendungen, die US-Häfen als Transithafen berühren (FROB, „Foreign Cargo Remaining on Board“).

Weitere Informationen können Sie einem Merkblatt bzw. einer FAQ-Liste des Department of Homeland Security (DHS) entnehmen. Die Informationen finden Sie unter:

www.dhs.gov/xnews/releases/pr_1227548591399.shtm

www.cbp.gov/linkhandler/cgov/trade/cargo_security/carriers/security_filing/import_faq.ctt/import_faq.pdf

Stuhr, im Januar 2009

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der ADSp, neueste Fassung, ausgenommen bei den dem Montrealer Übereinkommen unterliegenden Luftbeförderungen.

All business transactions are subject to the General conditions of German Forwarding Agents (ADSp.) latest edition, except air transports according to the Montreal Agreement.

Haftungsbeschränkungen für Güterschäden nach Ziffer 23 ADSp. 5 EUR je Kilogramm für Schäden im speditionellen Gewahrsam, bei multimodalen Transporten unter Einschluss des Seeweges: 2 SZR je Kilogramm; je Schadenfall bzw. -ereignis: 1 Mio. bzw. 2 Mio. EUR oder 2 SZR je Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.



VAT No: DE 114 417 459

INTERFRACHT
CONTAINER
OVERSEAS
SERVICE GMBH

Bergiusstrasse 1 - 28816 Stuhr
Postfach 104504 - 28045 Bremen
Tel. (0421) 87150-0
Fax (0421) 87150-215

Commerzbank AG Bremen (BLZ 29040090) 1063452 SWIFT: COBA DE FF 290
Deutsche Bank AG Bremen (BLZ 29070050) 4001731 SWIFT: DEUT DE HB

E-Mail: info@interfracht.de

Finanzamt Syke - Steuer Nr. 46/204/01314

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz Stuhr, Registergericht Walsrode HRB 110612
Geschäftsfl.: Rudi Dittrich, Andreas Grimm



Folgende Informationen betreffen Sie direkt, wenn Sie auf Basis DDP in die USA liefern und somit als „Importer of Records“ auftreten:

- Sie sind automatisch auch für das rechtzeitige und vollständige ISF-Filing verantwortlich.
- Über unsere Partner, die gleichzeitig auch Customs House Broker sind, können wir für Sie neben der Importverzollung in den USA auch das notwendige ISF-Filing erledigen.
- Der Zoll fordert für das ISF-Filing eine Sicherheit (Bond). Diese kann falls vorhanden und gewünscht über Ihren eigenen US-Zollbond abgewickelt werden. Falls Sie keinen eigenen Zollbond haben oder diesen nicht als Sicherheit für ISF-Filing nutzen möchten kann dies auch über den Bond unseres Partners / Customs House Brokers abgewickelt werden.
- Das ISF-Filing und die ggf. damit verbundene Bondnutzung sind kostenpflichtig – gern erstellen wir Ihnen dazu ein Angebot.
- Dafür benötigen wir folgende **zusätzliche** Informationen / Unterlagen von Ihnen:
 - 1.) die ausgefüllte und unterschriebene „Importer Security Filing Authorisation“
 - 2.) das vollständig ausgefüllte Arbeitsblatt zum ISF-Filing (Vordruck erhalten Sie bei Buchung oder gern auf Anfrage vorab)
- **alle Unterlagen benötigen wir vollständig bis spätestens zum AMS-Filing vor Verschiffung**

Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage der ADSp, neueste Fassung, ausgenommen bei den dem Montrealer Übereinkommen unterliegenden Luftbeförderungen.

All business transactions are subject to the General conditions of German Forwarding Agents (ADSp.) latest edition, except air transports according to the Montreal Agreement.

Haftungsbeschränkungen für Güterschäden nach Ziffer 23 ADSp. 5 EUR je Kilogramm für Schäden im speditionellen Gewahrsam, bei multimodalen Transporten unter Einschluss des Seeweges: 2 SZR je Kilogramm; je Schadenfall bzw. -ereignis: 1 Mio. bzw. 2 Mio. EUR oder 2 SZR je Kilogramm, je nachdem, welcher Betrag höher ist.



VAT No: DE 114 417 459

INTERFRACHT
CONTAINER
OVERSEAS
SERVICE GMBH

Bergiusstrasse 1 - 28816 Stuhr
Postfach 104504 - 28045 Bremen
Tel. (0421) 87150-0
Fax (0421) 87150-215

Commerzbank AG Bremen (BLZ 29040090) 1063452 SWIFT: COBA DE FF 290
Deutsche Bank AG Bremen (BLZ 29070050) 4001731 SWIFT: DEUT DE HB

E-Mail: info@interfracht.de

Finanzamt Syke - Steuer Nr. 46/204/01314

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz Stuhr, Registergericht Walsrode HRB 110612
Geschäftsf.: Rudi Dittrich, Andreas Grimm

